

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport-, Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1 M.
Der Courier ist in die Postanstalten eingetragen.

Redaktion und Exped.: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 2.
Telephon: Amt IV, 950.
Besetzt: 9-1 Uhr Vorm., 3-7 Uhr Nachm. Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschüssen und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 26.

Berlin, den 17. Dezember 1905.

9. Jahrg.

Ein Gewaltstreik gegen die Einheitsorganisation.

In den Annalen der Gewerkschaftsgeschichte bisher Unvergleichliches ist in Berlin geschehen. Die unbegreifliche und durchaus unmotivierte Furcht der großen Berliner gewerkschaftlichen Zentralorganisationen vor dem kleinen Häuflein der Lokalfisten hat es zugewege gebracht, daß erstere unserer Organisation die Solidarität gebrochen und ihr den totalen Hausdienerverein als ebenbürtige Konkurrenzorganisation auf den Hals geladen haben. Man hat diesen Verein inklusive seiner Mählendamm-Messe mit billigen Beiträgen bedingungslos und mit vollen Rechten in die Berliner Gewerkschaftskommission aufgenommen. Die Gewerkschaftskommission hat damit dem unlauteren Wettbewerb, den der Hausdienerverein unserer Organisation mit der Anpreisung seiner niedrigen Beiträge den Inoffiziellen gegenüber treibt, den Stempel der Berechtigung aufgedrückt.

Und warum ist dieses, allen gewerkschaftlichen und zentralistischen Grundrissen offen ins Gesicht schlagende Vorgehen erfolgt? Weil die Berliner, durchtriebene Kombidanten, wie sie sind, der, sie nicht näher kennenden Öffentlichkeit vorzutäuschen verstanden, als ob sie mit ihren Männern ins totalistische Kartell eintreten wollten. Es war dies eine ganz schlechte, wirkungslose Erpressungsart, ein geschickt ausgelegter Vogelfeind, auf dem sich der Ausschuss der Gewerkschaftskommission dann, mit einziger Ausnahme unseres Mitgliedes, reißlos einlassen ließ.

Seit Jahren ließ der Verein Berliner Hausdiener schon alle Mienen springen, um endlich, der Form nach, als eine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Gewerkschaftsorganisation anerkannt zu werden, ohne sich der Zentralorganisation anschließen zu müssen. Wie unseren Kollegen bekannt ist, lehnte der Verein Berliner Hausdiener die ihm voriges Jahr von uns gestellten, äußerst künftigen Anschlussbedingungen in recht verächtlicher Weise, durch Übergang zur Tagesordnung, ab. Zugleich beschloß aber die gleiche Versammlung des Vereins den Anschluß an die Berliner Gewerkschaftskommission. Der Ausschuss dieser Kommission befahl sich nunmehr mit der Sache und verlangte vom Verein die Erfüllung gewisser Bedingungen, Veränderungen im Statut desselben etc. Wie nun der Verein jene Bedingungen des Ausschusses erfüllt hat, geht aus folgendem Schreiben des Ausschusses der Gewerkschaftskommission an jenen hervor:

Berlin, den 15. September 1905.

An den
Verein Berliner Hausdiener
zu Händen des Herrn Erik Wappler.
Sehr geehrter Herr!

Im Auftrage des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission habe ich Ihnen den Beschluß desselben, betreffend den Antrag des Vereins Berliner Hausdiener um Aufnahme in die Berliner Gewerkschaftskommission, mitgeteilt.

Der Ausschuss ist nicht in der Lage, von seinem ersten Beschluß, betreffend die Fassung 2 seines Schreibens vom 29. Juni 05, wonach eine Erklärung des Vereins über eine eventl. Verschmelzung abgegeben werden sollte, abzugeben.

Da der Verein Berliner Hausdiener diesen abgelehnt hat, hat er bedundet, daß er nicht gewillt

ist, dem Vorschlage des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission zu folgen. Der letztere hält deshalb eine Aufnahme zurzeit nicht für tunlich.

Schon in dem Schreiben vom 29. Juni ist Ihnen ein Ausdruck eines Vertreters des Verbandes des Handels- und Verkehrsarbeiter mitgeteilt worden, der dahingehend lautete, wenn von einer Verschmelzung ernstlich geredet werden würde, sich auch andere als die auf dem Verbandstag beschlossenen Bedingungen finden würden.

Der Verein ist auf diesen Einwand nicht eingegangen, sondern hat den Passus 2 glatt abgelehnt. **Ja, Sie begründen die Ablehnung in einer Weise (billige Beiträge und eventl. große Leistungen), die der Ausschuss an anderen Gewerkschaften nie gut gefunden hat. Gerade durch ausrufen „billiger“ zu sein wie andere Gewerkschaften, wird unter den Vereinen die größte Konkurrenz und unlautere Agitation betrieben.**

Auch ist der § 4 Absatz 3 Ihres Statuts durchaus nicht geeignet, friedlich nebeneinander zu arbeiten, sondern ist eher geeignet, den Einwand des Vertreters des Verbandes der Handels- und Verkehrsarbeiter zu erbalten, daß Sie in allen Versammlungen betonen:

Kein Mitglied des Verbandes der Handels- und Verkehrsarbeiter darf Mitglied des Vereins Berliner Hausdiener sein.

In der Arbeiterschaft muß es Ausgabe sein, in großen starken Verbänden geeignet dem Unternehmertum gegenüber zu stehen und ist möglichst jede Konkurrenz zu vermeiden.

Aus allen diesen Gründen ist eine sichere Gewähr einer friedlichen Nebeneinanderarbeit nicht zu erwarten, es konnte deshalb der Anschluß dem Antrage des Vereins Berliner Hausdiener nicht stattgeben.

Hochachtungsvoll

Berliner Gewerkschaftskommission.

Aber der Vorstand des Vereins konnte seine Pappenhelmer im Ausschuss der Gewerkschaftskommission. Es galt für ihn, diese durch ein schlaues Scheinmandat sich in allen Dingen zu Willen zu machen. Der Verein trat nunmehr an das totalistische Kartell, mit dem Ersuchen um Aufnahme in dieses, heran. Das kleine, im Kartell vereinigte Häuflein der Lokalfisten war, obwohl der Anschluß des Vereins eine Stärkung um 50 pCt. für es bedeutete hätte, denn doch nicht gewillt, dafür seine Prinzipien aufzugeben. Nur unter der Bedingung, daß ein Zusammenschluß des Lokalvereins mit dem Verein Berliner Hausdiener erfolgt, sollte letzterer im Kartell Aufnahme finden können.

So handelten die Männer vom Kartell, sie brachen dem dort angeschlossenen Lokalverein der Geschäftsbücher um der schönen Augen der Vereinter willen die Solidarität nicht. Der Vorsitzende des Vereins mochte noch so pathetisch erklären, der Verein stehe voll und ganz auf dem Boden der gewerkschaftlichen Grundrissen des Kartells, dieses wollte vor der Entscheidung erst Zaten sehen.

Kaum hatte aber der Ausschuss der Gewerkschaftskommission davon erfahren, daß die Vereinter beabsichtigen, sich dem Kartell anzuschließen, als er auch schon den Vorstand des Vereins telephonisch um eine nochmalige Unterhandlung bat, die besagter Vorstand denn auch gnädigst zu gewähren geruhte, mit dem Vorbehalt, daß bedingungsloser Eintritt in die Gewerkschaftskommission verlangt werden würde.

Der Protest unseres Vertreters im Ausschuss der Gewerkschaftskommission gegen die Aufnahme des Vereins unter solchen Umständen blieb wirkungslos, so sehr hatte

die Angst vor der numerischen Stärkung des Kartells durch den eventuellen Anschluß des Vereins im Ausschuss Verwirrung angerichtet.

Unserem Vertreter gelang es nur zu erreichen, daß wenigstens nochmals seitens des Ausschusses der von vornherein ausschließliche Versuch der Verständigung bezüglich des Anschlusses an unseren Verband gemacht werden sollte.

In Würdigung dieser Situation, daß der Ausschuss der Gewerkschaftskommission gewillt war, den Verein unter allen Umständen und ohne jede Rücksicht auf unseren Verband in die Kommission aufzunehmen, beschloß der Zentralvorstand und Ortsverwaltung bezüglich der zu offerierenden Anschlussbedingungen an die Grenze der äußersten Möglichkeit zu gehen, dem Verein eine goldene Brücke zu bauen und so ihm jede sachliche Grundlage zur Ablehnung der Vorschläge zu nehmen. Auf die Gefahr hin, daß die nächste Verbandsgeneralsversammlung die dafür verantwortliche Körperschaft zu allen Teufeln jagt, wurden diese Bedingungen als Unterhandlungsbasis vorgeschlagen:

1. Der Verein Berliner Hausdiener schließt sich dem Zentralverband als selbständige Gruppe, unter der Bezeichnung „Mitgliedschaft 1“, an.
2. Die Mitglieder des Vereins treten ohne Eintrittsgeld in den Zentralverband über, unter Anrechnung ihrer Mitgliedsdauer im Verein und haben vom Tage des Uebertritts Anspruch auf alle durch Verbands resp. Ortsstatut gewährtesten Rechte.
3. Der von den Mitgliedern des Vereins bisher gezahlte Wochenbeitrag bleibt auch nach dem Anschluß an den Verband für diese Mitgliedschaft bestehen und zwar zunächst bis zu dem Jahre 1907 stattfindenden Verbandsgeneralsversammlung. Diese entscheidet nach Verkündigung mit der Mitgliedschaft über die weitere Regelung.
4. Das Statut des Zentralverbandes gilt vom Tage des Anschlusses auch für die Vereinsmitglieder, jedoch bleiben die bisher im Verein geltenden Unterstützungsätze auch nach dem Anschluß bestehen. Eine Regelung dieser Materie erfolgt durch Ortsstatut.
5. Von den vereinnahmten Wochenbeiträgen sind 25 pCt. an die Hauptkasse des Zentralverbandes abzuliefern, desgleichen 50 pCt. des eine Mark betragenden Eintrittsgeldes der neuen Mitglieder. Der Zentralverband übernimmt hierfür die unentgeltliche Lieferung des Verbandsorgans, sowie der Verbandsmaterialien inklusive Agitationsmaterial. Dem Verein resp. der zukünftigen Mitgliedschaft 1 wird eine Seite im „Courier“ für ihre speziellen Bekanntmachungen usw. zur Verfügung gestellt.
6. Das Vereinsvermögen wird als Ortsfonds für die Mitgliedschaft 1 festgelegt und soll im Interesse der ehemaligen Vereinsmitglieder verwandt werden. Dem Zentralvorstand steht das Revisionsrecht zu.
7. Die bestehenden Arbeitsnachweise und vorhandenen Bibliotheken werden zusammengelegt und unter gemeinsame Verwaltung aller Berliner Mitgliedschaften mit prozentualer Kostenbedeckung gestellt.
8. Der Verein partiiert prozentual an allen Abgaben zu: Krankenkasse, Gewerbebeitrag, Schließergeldern für Arbeiterversicherung etc.; er erhält

*) Eine ausführliche Darstellung des Falles der deutschen zentralistisch organisierten Arbeiterschaft zu unterbreiten, behalten wir uns für die nächste Zeit ausdrücklich vor.

außerdem Elk und Stimme in der Berliner Gewerkschaftskommission.

9. Den Mitgliedern des ehemaligen Vereins wird ein Elk im Zentralvorstand zugeflanben.

10. Die Berliner Mitgliedschaften des Zentralverbandes, einschließlic der nach dem Anschluß des Vereins neu konstituierten Mitgliedschaft 1, garantieren sich gegenseitig ihren Bestand an Mitgliedern. Eine Minderung in der Zusammenfassung der Mitgliedschaften kann vor der Verbandsgeneralversammlung nur auf Grund gegenseitiger Verständigung erfolgen.

Die Ausschußmitglieder mußten zugeben, daß unsere Organisation mit diesen Angelegenheiten an die Grenzen der Möglichkeit gelangt sei. Die Vorstandsmittelglieder des Vereins stellten aber trotzdem fröhlich die Befragung auf, daß sich diese Angelegenheiten in nichts von den früheren unterschieden und lehnten jedes Eingehen darauf ab, verlangten dagegen nochmals mit Nachdruck die bedingungslose Aufnahme in die Gewerkschaftskommission. Da erregte sich etwas, was unseren in der betreffenden Sitzung anwesenden Kollegen die Schärfe ob ihrer bisherigen Inaktivität zur Gewerkschaftskommission ins Gesicht trieb.

Der Ausschuß der Kommission desabvourierte alle seine 6 Wochen vorher in oben aliterem Schreiben niedergelegten Grundsätze, schlug einen Salto mortale über seine Prinzipien und sein Regutativ, und einzelne Ausschußmitglieder haben geradezu flehenflich den Vorstand des Vereins, er möge doch wenigstens formell auf Bedingungen eingehen, damit der Ausschuß wenigstens eine kleine Rüdenbedeckung gegenüber der Öffentlichkeit, den Delegierten und den Vorständen habe. Man sprach es deutlich aus, der Vereinsvorstand sollte nur seine Bereitwilligkeit zu Einigungsverhandlungen erklären, dem Verbands anstließen brauche er sich deswegen in der nächsten Zeit nicht. Es leuchtete schließlich auch dem Vereinsvorstand ein, daß solche Bedingung mit der Bedingungslosigkeit in allen Teilen stillschweigend übereinstimmt, und weil einzelne Ausschußmitglieder gar so rüchsam bitten konnten, mochte er nicht länger den Hartnäckigen spielen.

Die bedingungslose Bedingung, unter der der Ausschuß die Aufnahme des Vereins in die Kommission empfehlen wollte, sah so aus:

„Der Verein Berliner Hausdiener erklärt seine Bereitwilligkeit, nach Aufnahme in die Berliner Gewerkschaftskommission auf der Grundlage der Vorschläge des Handels- und Transportarbeiterverbandes sich mit diesem zu verständigen. Die Einigungsverhandlungen leitet der Ausschuß.“

Wohlgemerkt, „zu verständigen“, nicht etwa zu vereinigen.

Nachdem der Verein schon seit den 23 Jahren seines Bestehens in seiner Weise diese Verständigung sucht, behindert ihn nichts, dieses Spiel noch mal 23 Jahre lang zu treiben. Die Vorstandsmittelglieder vom Verein müßten Mannumswel sein, hätten sie solche „Bedingungen“ nicht akzeptiert.

Der Verein war gegenüber der Gewerkschaftskommission nicht einmal genötigt, eine prinzipielle Erklärung über seinen Standpunkt zur Arbeiterbewegung, wie dies im Kartell verlangt wurde, abzugeben, er kann auch fernersich alle Forderungen weitererschließen, wie er es bisher getan hat, ohne daß die Kommission daran Anstoß nehmen darf.

Unser Verband protestierte gegen diese bedingungslose Aufnahme des Vereins und verlangte eine Entscheidung im Plenum der Kommission. In der betreffenden Versammlung gaben sich die Sprecher unseres Verbandes an der Hand unaufrichtbaren Materials alle Mühe, darzutun, daß das Erstgebürtsrecht unserer Organisation noch nicht einmal für ein Unfingerrecht gewahrt werden soll, daß Schmutzkonturrenz und unaufrichtere Wettbewerb durch solches Vorgehen geradezu in Treibhauseucht genommen werden, es nützte nichts.

Auch der Vorsitzende des Vereins gab sich die wichtigste Mühe, die Delegierten über die Situation aufzuklären. Schon in der Sitzung mit dem Ausschuß betonte er mit jählicher Offenheit, daß der Verein zwischen zwei Hebeln, dem Kartell und der Gewerkschaftskommission, das kleinere, die Gewerkschaftskommission wählte. In der Versammlung bemerkte er, für den Verein sei der Kontakt zur Kommission nur eine Geschäftssache, und auf den Einigungsstuhhandel lasse sich der Verein auch in Zukunft nicht ein. Wenn der Verein dann infolge der billigeren Beiträge dem Verbands Mitglieder abnehme, so müßte es dieser sich gefallen lassen.

Trotz alledem bestimmten die Delegierten mit Majorität, der Verein ist in die Kommission aufzunehmen. Ueber die „Bedingungen“ der Aufnahme sollte in einer späteren Versammlung beschlossen werden.

Unsererseits wurde daraufhin erklärt, daß wir unser Ausschußmitglied zurückziehen und unseren Mitgliedern die Entscheidung über das fernere Verbleiben in der Kommission von solchen, bisher in der Gewerkschaftsbewegung unerhörten Vorkommnissen überlassen müßten.

Inzwischen fand der Vorstand des Vereins Gelegenheit, in folgendem Brief an das Kartell darzutun, wie er, als der hierfür Maßgebende, die vom Ausschuß gestellten Angliederungsbedingungen aufgefah hat:

„An das Gewerkschaftskartell für Berlin und Umgegend. Hierdurch zur Mitteilung, daß unsere gestrige Generalversammlung folgenden Beschluß gefaßt hat:

Von der Gewerkschaftskommission ist ein Schreiben eingelaufen, daß der Verein bedingungslos aufgenommen ist, d. h. ohne sich mit dem Zentralverband zu verschmelzen. Der Vorstand mußte dieses Schreiben der Versammlung vorlegen und leiber ergab die Abstimmung einstimmig den Anschluß an die Kommission, trotzdem vom Vorstand alles aufgeboten wurde, um in das Kartell zu kommen. Aus diesem Grunde sehen wir uns leider veranlaßt, unseren Antrag zurückzugeben.

Der Bevollmächtigte. F. M.: Fritz Wappler, 1. Vorsitzender.“

Der Vorstand des Vereins wollte also gar nicht die Aufnahme des Vereins in die Kommission, er bedauerte diese sogar. Er bestätigt außerdem ausdrücklich, daß durch ein Schreiben des Ausschusses die Aufnahme bedingungslos erfolgt ist.

In der entscheidenden Versammlung der Kommission wagte es trotz dieser offensündigen Tatsachen der Vorsitzende den Delegierten weiskunmachen, daß die oben alizierte Resolution des Ausschusses Bedingungen enthalte. Diese willkürliche Vorspiegelung falscher Tatsachen war eigentlich eine Beleidigung für die Delegierten, von denen seitens des Versammlungsleiters angenommen wurde, daß sie den Sinn und Inhalt der Ausschußbedingungen weniger zu erfassen vermöchten, als der Vorstand des Vereins Berliner Hausdiener. Dennoch behielt der Ausschuß die Oberhand, wohl stimmte ihm die Mehrzahl der Delegierten nicht zu, aber die großen Organisationen der Metallarbeiter, Holzarbeiter und Maurer gaben mit ihren Stimmenzahlen den Ausschlag.

Für die bedingungslose Aufnahme des Vereins stimmten 34 Delegierte, die 103 000, dagegen 54 Delegierte, die 42 200 Mitglieder vertreten. Und um unsere Organisation noch obendrein zu verfühnen, erklärte der Vorsitzende der beschlußfassenden Versammlung:

„Der Ausschuß werde demnächst die Einigungsverhandlungen in die Wege leiten.“

Damit fand die Tragödie der Vergeewaltigung unserer Organisation ihren würdigen Abschluß. Die Grundsätze und Prinzipienlosigkeit hatte ihre höchsten Triumphe gefeiert. Nur 6 Wochen Zeit sind notwendig gewesen, daß der Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission seine eigenen, schriftlich fixierten Grundsätze auf den Kopf gestellt, deren kontradiktorisches Gegenstück in die Tat umgesetzt hat. Ob solcher Leistungen dürfte er freilich in den Augen jener Leute, die noch auf gewerkschaftliche Prinzipien halten, wenig beachtet werden.

Wir resumieren nochmals:

Das so viel verlästerte lokalistische Kartell schließt seine 500 Angehörigen aus unserem Verufe gegen unaufrichtere Konturrenz, indem es kategorisch erst den Anschluß des Vereins an jene und eine Prinzipienklärung verlangt, die Gewerkschaftskommission gibt bedingungslos unsere Ite sehr fehr angehörige, zentrale Organisation von 18 000 Mitgliedern dem unaufrichteren Wettbewerb eines flauen, der Arbeiterbewegung bisher gänzlich fernstehenden Lokalvereins preis, ohne von diesem auch nur bereit zu verlangen, daß er sich auf den Boden der modernen Arbeiterbewegung zu stellen habe.

Das ist nicht nur eine, allen Rechtes bare Vergeewaltigung unserer Organisation, sondern eine solche des zentralen Organisationsgedankens überhaupt, eine Prämie auf Schmutzkonturrenz mit niedrigen Beiträgen, ein Patent auf das endlose Fortbestehen leistungsunfähiger Lokalorganisationen, ja eine direkte Aufmunterung zur Organisationszersplitterung.

Im Regutativ der Berliner Gewerkschaftskommission steht folgender Satz:

„Ausgeschlossen von der Vertretung innerhalb der Berliner Gewerkschaftskommission sind diejenigen Gruppen eines Gewerbes, die sich aus persönlichen oder sachlichen Gründen von ihrer Organisation abzulösen und Sondervereine bilden.“

Jetzt ist dieser Grundsatz, dessen Geist und Sinn durch den Präzedenzfall mit dem Verein Berliner Hausdiener zum alten Eisen geworfen worden.

Dem nächsten Gewerkschaftskongress wird es vorbehalten sein, sein Urteil über solche Handlungsweise zu sprechen.

Vorläufig haben die Mitglieder unseres Verbandes das Wort, sie werden ihre Konsequenzen zu ziehen wissen.

Verbandskollegen! Wir haben der übrigen Arbeiterschaft stets die Solidarität gehalten und werden das auch in aller Zukunft tun, uns aber hat man die gewerkschaftliche Treue schände gebrochen, man bedroht die Existenz unserer Organisation durch künstliche Aufpöpelung eines Konturrenzvereins, der es offen betennt, daß er uns Mitglieder ablagen, uns mit Mühenhammer Waffen besämpfen will. Nun, wir werden uns zu wehren wissen. Der Starke ist am mächtigsten allein und jetzt wird drucksach in der Agitation gestellt werden, so kennen wir unsere Verbandskollegen.

Drauf aus den Feind, die Schongzelt ist vorbell! Wir haben soviel geboten, als wo irgend nur mit unserer Ehre vereinbaren konnten, man hat die ehrtliche Bruderhand zurückgezogen, weil man nicht die Einigkeit, nicht das Wohl der Kollegenschaft, nicht den Frieden will. Es sei dem!

Frei die Bahn, den Weg, das Dornengesträpp durchhauen, die Reifeln samt den Wurzeln ausgerissen, den Schlangen die Köpfe zerbrechen. Vorwärts! Mit Kraft an die Arbeit, in den Kampf, zum Sieg. Eins wollen wir zeigen. Unser Verband marschert, ob es nun Sturm oder Sonnenschein, er marschert jetzt, durch Rücksichten unbehindert, geradeaus, unaufhaltsam auf sein Ziel, der Bemühungen seiner Feinde und falschen Freunde lachend und erfolgreich. Er trägt bieten dem Trauerspiel der kalten Bosheit.

Der Streik der Straßenbahnangestellten in Kiel.

Am der Kieler Föhrde ist am 7. Dezember ein Kampf von Arbeiterarbeitern beendet worden, der in allen seinen Krichseln Bayern nicht nur sehr interessant und äußerst lehrreich genannt werden kann, sondern in Gesamtheit und Verlauf geradezu als Schulbeispiel sowohl für die zwingende Notwendigkeit der modernen Arbeiterorganisation wie für die einzuschlagende Taktik selbst gelten darf.

Junächst seien einige kurze erläuternde Zahlen erwähnt. Die Kieler Straßenbahngesellschaft ist gleichsam eine Zillare der „Allgem. Lokal- und Straßenbahngesellschaft“, deren Hauptsitz sich in Berlin befindet und neben Kiel noch in Bromberg, Chemnitz, Dortmund, Königsbrunn (Mhein), Duisburg, Albed und Hörde (Kreishahn), Straßenbahnen eingerichtet hat. Des gesamte Aktientapital beziffert sich auf ca. 17 Mill. Mark und hat in den letzten Jahren eine Gesamtdividende bis zu 10 pEt. abgehoverten. Der Kieler Waggonpark umfaßt 66 Motor- und 29 Anhängewagen, welche nach den vorliegenden letzten Berichten im Jahre 1901 5 250 172 Personen und 1902 5 807 354 Personen beförderten. Die Einnahmen in diesem Zeitraum betrugen 587 940 Mk. bezw. 591 828 Mk., doch wurden, trotzdem sich hiervon ein Ueberflüß von 208 119 resp. 198 106 Mark ergab, für Kiel keinerlei Dividenden gezahlt. Diese Eigenmächtigkeit hat jedoch einen anderen „Grund“, der hier unerörtert sein mag. Die Angestellten der Kieler Straßenbahn, Wagenführer und Schaffner, haben ober richtiger hatten eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von ca. 11½ Stunden, jeder 8. Tag gilt als „Ruhetag“ und an jedem empfangen Schaffner 3,40 Mk. und die Wagenführer 3,55 Mk. pro Tag. Außerdem wurden Ueberstunden, nach einem besonderen System berechnet, mit 40 pEt. bezahlt. Nach einem aus der vorliegenden Jahrgänge Lohnabgabungslisten hatte ein Schaffner ein Jahreseinkommen von 1202,60 Mk., wovon 40,71 Mk. Abzüge, Krankenkassenbeiträge, Steuern z. abzurechnen waren. Bemerkenswert über, daß in diesem Jahresverdienst 168 Ueberstunden enthalten sind. Bleibt man die gesundheitsfähigen Tätigkeits eines Straßenbahnführers und Kieler Wohnungs- und Lebensmittelverhältnisse in Betracht, so darf ohne weiteres gesagt werden, daß das eines Straßenbahnangestellten ist kein beneidenswertes. Entgeltlicher kann werden, daß unsere Kieler Verwaltungsstelle sich jahrelang abmüht, der Organisation unter den Straßenbahnern Eingang zu verschaffen, aber stets vergebens, ja, oftmals würden diese Bemühungen geradezu höhnlich und brutal zurückgewiesen, indem man „tadellos“ darlegte, man brauche nur an das gute Setz der Direktoren zu appellieren und alle Wünsche würden erfüllt! Nun, das „gute Untertunemergez“ sollte sich bald zeigen! Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren stärker als die „tadellosen“ Anschauungen der Straßenbahnner und so kamen letztere eines schönen Tages überein, „ihre“ Direktoren folgende Forderungen vorzulegen:

Transportarbeiter.

Nicht weniger als 4137 Unfälle im Berliner Straßenverkehr wurden im Jahre 1904 verzeichnet. Größtenteils war die überwiegende Mehrzahl von ihnen (3401) leicht, aber immerhin gab es auch 654 schwere und 82 hatten den Tod zur Folge.

Wunsiau. Schon seit langem haben wir garnichts mehr von uns hören lassen, sodas unsere Bruderzshlissen glauben durften, wir waren hierorts eingeschlagen. Das ist aber nicht der Fall, wir streben hier zwar langsam, aber sicher weiter, auf auf die Stillezeit vieler Kollegen, welche es sich nicht antun wollen, die Nerven zur Vollständigkeit unserer Zshlstelle zu schleppen, einestells aus falscher Angst vor ihrem Arbeitgeber, andererseits aus purer Gedanklosigkeit.

Dresden. Am 21. November fanden die Wahlen der Vertreter zur Führer-Zimmungs-Kanzenklasse statt. Zu wahlen waren 16 Vertreter und ebensoviele Ersatzmänner. Es standen sich die Liste der Führer-Zimung und die unseres Verbandes gegenüber.

Erfurt. Vom Schlachtfeld der Arbeit. Ein schaudererregender Unfallfall hat sich am 10. November, vormittags, zugetragen. Der Kollege Güter war bei der Firma C. W. Gheminitz, Friseur an der Bornstesse, beschäftigt.

verhindern und zwar deshalb, weil die Pferde das Futter nicht gefressen hätten, wenn der Sack mit demselben in die Waffe und den Schmutz gefallen wäre. Also den Pferden zu Liebe, seinem Herrn zum Nutzen, wollte der Kollege zupringen und den Sack aufhalten.

Früh, als seine Familie noch im tiefsten Schlummer lag, verließ er gesund die Waffe, um sich einige Stunden später schwer verletzt ins Krankenhaus bringen zu lassen.

Die Frau Güter ging, sich das verdiente Geld ihres Mannes des Herrn A. verunglückten Mannes zu holen. Instandlos zahlte Herr A. den Lohn, aber half, der Kutscher hat ja bloß bis Freitag vormittag gearbeitet, und was kann Herr A. dafür, wenn einer verunglückt, es wird berechnet und Herr A. zahlt nur bis Freitag mittag aus.

Sollte auch etwa Herr A. die übrige Zeit, und wenn er nur Freitag voll berechnen hätte, auszahlen? Das kann niemand verlangen, selbst der Kollege, welcher sich in Diensten des Herrn Bornstesse bei den Knochen zu schänden hat fahren lassen, kann das nicht verlangen. Warum paßt er auch nicht besser auf? Apropoit! Herr Bornstesse ruft die Frau Güter bestelle und spricht, „Im Vertrauen, Frau Güter, Sie haben ja den Sack gefüllt, er ist besoffen gewesen.“

Die Frau fand ob dieser Redensart keine Worte und verließ stumm das Haus.

Der Kollege ging mit 50 Pf. in der Tasche weg, nach dem bedauerlichen Unfall wurden noch 35 Pf. bei ihm vorgefunden, 15 Pf. hat ihm sein Fröhstück gekostet. Was will aber Herr Bornstesse mit seiner Bemerkung sagen? Meint er vielleicht, daß der Kollege mit den 15 Pf. sich wieder das Gutes getan hätte und insofern dessen das Unglück geschehen sei?

Das Weinhachtsfest, das fest der Liebe steht vor der Tür. — Friede und ein Wohlgefallen den Menschen, hört man von den Kanzen.

Rassel. Ein bemerkenswertes Urteil fällt die hiesige Schöffengericht. Unter dieser Spitzmarke leit die Raffeler Tagespresse dem hoch aufhorrenden Publikum folgenden Fall mit: Der Fahrbüchse der Firma Engelbrecht, Baumaterialienhandlung, hatte sich am 10. November vor dem Schöffengericht wegen Gefährdung eines Eisenbahntransperts zu verantworten. Ein von ihm geführtes Fuhrwerk steif im Juni d. J. in Gimmensweg mit einem Straßenbahnwagen zusammen. Bei dem Zusammenstoß wurde der Straßenbahnwagen arg beschädigt.

Sowohl die Raffeler Tagespresse. — Wir konnten trotz eifriger Suchens keinen bemerkenswerten Moment in dem bemerkenswerten Urteil finden. Soll es vielleicht bemerkenswert sein, daß das Gericht erklärt, der eigentliche Schuldige sei der Unternehmer? Wenn dieses die Raffeler Presse mit ihrem bemerkenswerten meint, dann müssen wir leider ihre Illusionen zerbrechen, denn in der Regel ist bei den meisten Unfällen, Zusammenstößen zc. das Unternehmertum der einzig Schuldige, sei es nun, daß es durch Unachtsamkeit der notwendigen Vorichtsmaßregeln, Ueberladen der Wagen, uneingefahrene Pferde oder dergl. die Schuld auf sich lädt.

Somit zeigt dieser Fall wiederum recht drallich, wie notwendig für die Kollegen die Organisation ist. Wäre dieser Kollege organisiert gewesen, dann würde ein tüchtiger Rechtsanwalt ihm zur Seite gestanden haben und seine Fressprengung wäre höher gewesen. Der Kollege würde ferner als organisierter Arbeiter sich aber vor allen Dingen geweigert haben, mit uneingefahrenen Pferden, mit gerissenen und zerlumptem Geschirr und Fehlen von Lenkern — nicht Zugelnern, wie die Raffeler Presse schreibt — vom Plage zu fahren.

Kreuznach. Auch unser schöner Baderort hat seine zwei Seiten, und läßt in so manchem recht viel zu wünschen übrig. Troß des starken Besuchs der vielen Kurfürsten und des überaus großen Verkehrs herrschen hier für den Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter die traurigsten und elendesten Arbeitsverhältnisse.

Zu dem Punkt Behandlung können wir nur sagen, daß hier noch die reinste Sklaverei herrscht. Man hat hier noch die Anwendung der Ausdrücke „Herr“ und „Knecht“, die allerelbsten und schönsten Titulaturen wie Lump, Schuft, Esel usw. In dieser nächstliegenden Behandlungsform ist der Geschäftsführer des Heffelschen Betriebes, Herr Käfer, ein Meister. Wie möchtet diesem Herrn dringen das Buch Knigge über den Umgang mit Menschen zur Lectüre empfehlen, vielleicht würde dann der Herr Käfer zur Erkenntnis kommen, daß eine den Arbeiter achtende Behandlung auch zum Gebote der Nächstenliebe gehört.

Wünschen. Wieder sind zwei neue Tarifverträge abgeschlossen worden, die den Kollegen wesentliche Verbesserungen ihres Arbeitsverhältnisses bringen. Sie lauten: Tarifveränderung abgeschlossen zwischen dem Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung München und dem Expeditiengeschäftsinshaber Anton Jagl.

1. Regelung des Lohnes. a) Die derzeitigen Kutscher und Fuhrleute erhalten an Wochenlohn nicht unter 24 Mk., Neueintretende innerhalb des ersten halben Jahres 22 Mk., innerhalb des zweiten halben Jahres 23 Mk., von da ab 24 Mk.

2. Regelung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends (Stallarbeit nicht eingerechnet) an der Arbeitsstelle. In Pausen sind vorgesehen: 1/2 Stunde Frühstückspause, 1/2 Stunde Nachmittagspause und 1 1/2 Stunden Mittagspause.

3. Sonntagsarbeit. Für Sonntagsarbeit von 10 bis 12 Uhr mittags werden (Stallarbeit, Futteraffen und Ordnen der Requiriten ausgenommen) 1,50 Mk., für 3 Stunden 2,50 Mk., für 1/2 Tag 8 Mk. bezahlt. Arbeitszeit gerechnet wie unter Ziff 2. Werden Angestellte nach 12 Uhr beschäftigt, so hat für diesen zweiten Halbtag Stundenlohn einzutreten und zwar wird derjenige Mindeststundenlohn bezahlt, der sich für den betreffenden Arbeiter an Werktagen unter Zugrundelegung einer 11 stündigen Arbeitszeit berechnet, jedoch mit einem Zuschlag von 100 pCt. Stalljournen fallen nicht unter Sonntagsarbeit.

4. Ueberstunden. Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Gegebenenfalls erfolgt hierfür ein Zuschlag von 50 Pf. Ob Ueberstunden notwendig sind, entscheidet der Arbeitgeber. Gemachte Ueberstunden sind längstens am nächsten Tage anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht anerkannt werden.

5. Kündigung.
Gegenseitig ist Kündigung ausgeschlossen; sie kann nur für den Schluss des Tages erfolgen, außer es läge ein außerordentliches Kündigungsrecht im Sinne der G.-O. vor.

6. Maßregelungen.
Gegenseitige Maßregelungen aus Anlass der gegenwärtigen Lohnbewegungen sind nicht stat; ebensowenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Bezüglich der Beiträge zu den Arbeiterversicherungen gelten die geschlossenen Bestimmungen.

7. Vertragsdauer.
Vorstehende Vereinbarung tritt am 1. Januar 1906 in Kraft, gilt bis 1. Oktober 1907 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der vertrags-schließenden Firma oder vom Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands vier Wochen vorher gekündigt wird.

München, den 17. November 1905.

Für Firma: gez. A. Dögel.
Centralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands, Gau 6. Der Bevollmächtigte: gez. Döbler.

Tarif-Vereinbarung
abgeschlossen zwischen dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung München und der Firma Karl Grünwald (Fab. Kammerloher)

Abgesehen von den geschlossenen Bestimmungen und den Bestimmungen der Arbeitsordnung werden nachfolgende Sonderbestimmungen als für beide Teile geltend, von heute ab vereinbart.

1. Regelung des Lohnes.
a) Aufsteiger und Fuhrleute erhalten ein Wochenlohn nicht unter 24 Mk.
b) Schöfner erhalten einen Mindestlohn von 25 Mk.
c) Expeditionsarbeiter ein Mindestlohn pro Tag 3,80 Mk. Die Lohnzahlung erfolgt spätestens Samstag Mittag.

2. Regelung der Arbeitszeit.
Die Arbeitszeit beginnt um 8 Uhr morgens an der Arbeitsstelle und endet um 7 Uhr abends. (Stallarbeit nicht eingerechnet.)
An Pausen sind vorgesehen 1/2 Stunde Frühstückspause, 1/2 Stunde Nachmittagspause und 1/2 Std. Mittagspause.

3. Sonntagsarbeit.
Für Sonntagsarbeit von 10 bis 12 Uhr Mittags werden (Stallarbeit ausgenommen) 1,50 Mk. für 8 Std. 2,50 Mk. für 1/2 Tag 3 Mk. bezahlt. Werden Angestellte nach 12 Uhr beschäftigt, so hat für diesen zweiten Halbtage Stundenlohn einzutreten und zwar wird derjenige Mindestlohn bezahlt, der sich für den betreffenden Arbeiter an Werktagen unter Zugrundelegung einer 11 stündigen Arbeitszeit berechnet, jedoch mit einem Zuschlag von 100% Stalljournen fallen nicht unter Sonntagsarbeit.

4. Ueberstunden.
Ob Ueberstunden eintreten und in wie weit, entscheidet der Arbeitgeber. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Gegebenenfalls erfolgt hierfür ein Zuschlag von 50 %.
Gewährte Ueberstunden sind längstens am nächsten Tage anzumelden.

5. Kündigung.
Gegenseitig ist Kündigung ausgeschlossen; sie kann jedoch nur für den Schluss des Tages erfolgen.

6. Maßregelungen.
Maßregelungen aus Anlass der gegenwärtigen Lohnbewegungen sind nicht stat; ebensowenig tritt eine Verschlechterung bisheriger Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein. Bezüglich der Beiträge zu den Arbeiterversicherungen gelten die geschlossenen Bestimmungen.

7. Vertragsdauer.
Vorstehende Vereinbarung tritt am 1. Januar 1906 in Kraft, gilt bis 1. Okt. 1907 und hat stets auf ein weiteres Jahr Gültigkeit, falls nicht seitens der vertrags-schließenden Firma oder vom Vorstand des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands vier Wochen vorher gekündigt wird.

München, den 16. November 1905.

Für die Firma: gez. Kaspar Kammerloher.
Centralverband der Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter Deutschlands, Gau 6. Der Bevollmächtigte: gez. Döbler.

So arbeitet die Organisation für ihre Angehörigen. Mögen nur alle Kollegen nie vergessen, durch welchen Hilfe sie diese Vorteile erreicht haben, sonst werden bald wieder die alten Zustände eintreten.

Bekanntmachung.
Wir suchen für den Bezirk Steintal einen Gauleiter. Bewerber müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert und mit der Leitung von Lohnbewegungen, sowie der Agitation und Organisation vertraut sein.
Offerten sind unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Pflichten und Aufgaben eines Gauleiters bis 1. Januar 1906 an den unterzeichneten Vorstand zu richten.
Für unsere Verwaltungsstelle Charlottenburg suchen wir einen Ortsbeamten. Bewerber muß seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen können, sowie für Leitung von Lohnbewegungen befähigt und mit den sonstigen Arbeiten eines Gewerkschaftsbeamten, besonders der Agitation vertraut sein.
Offerten sind unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 1. Januar 1906 an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Zentralvorstand.

Mitteilungen des Zentral-Vorstandes.

Dieser Nummer liegen die Fragelarien des reichs-staatlichen Amtes betreffend den Umfang der Arbeitslosigkeit im 4. Quartal 1905 bei. Diefelben müssen spätestens bis zum 4. Januar 1906 ausgefüllt in unserm Besitze sein und ersuchen wir die Verbandsfunktionäre auf das dringendste, für pünktliche Einsendung der Karten zu sorgen.

Am Schlusse der letzten Quartale haben wir ständia einer großen Anzahl Ortsverwaltungen dieserhalb Mahnungen zugehen lassen, wir erwarten deshalb, daß die Kollegen ihre diesbezügliche Pflicht besser als bisher erfüllen.

Ferner ersuchen wir um Beschleunigung der Ein-sendung der Fragebogen über die Arbeitsverhältnisse der im Handelsgewerbe tätigen Berufs-kollegen. Die Mehrheit der Verwaltungsstellen hat bis dato die zu-gesandten Bogen noch nicht retourniert.

Da dieses Material zum Ober-Kongress verwendet werden soll und vorher noch bearbeitet werden muß, so ist größte Eile dringend notwendig.

Auf Grund des § 3 Absatz 7a sind nachstehend ver-zeichnete Mitglieder aus dem Verbands ausgeschlossen worden:

Berlin I: Fuchs, Wilhelm, Opt.-Nr. 96 760, Godezweil, Carl, Opt.-Nr. 97 059, Grotte, Gustav, Opt.-Nr. 95 150, Hoffmann, Heinrich, Opt.-Nr. 19 289, Keschler, Emil, Opt.-Nr. 95 585, Ulf, August, 22 205, Moebes, Robert, Opt.-Nr. 789, Oberstein, Albert, Opt.-Nr. 27 858, Klegler, Witzell, Opt.-Nr. 19 088, Rabe, Reinhold, Opt.-Nr. 95 582, Schwarz, F., Opt.-Nr. 27 861, Sempaul, Fritz, Opt.-Nr. 86 404, Salewicz, Franz, Opt.-Nr. 95 584.

Das Mitgliedsbuch des Kollegen Hagemann, Robert, Opt.-Nr. 8289, geboren 8. 8. 88 zu Werseburg, eingetretten am 2. 4. 04 in Leipzig, ist verloren gegangen, desgleichen das Mitgliedsbuch des Kollegen Schöne, Friedrich, Emil, Opt.-Nr. 47 426, eingetretten in Dresden.
Weiße Bücher sind, falls sie vorgezeigt werden, anzuhalten und dem Unterzeichneten einzuhändigen.

Mit kollegialem Gruß
Der Zentral-Vorstand.
J. A. Oswald Schumann, Berlin 80., Engel-Ufer 21, I.

Briefkasten.
Raummangel halber mußten auch diesmal Mitteilungen erfolgen.
Die Expedition der nächsten Nummer erleidet voraussichtlich infolge der Weihnachtsfeierstage eine kleine Verpätung, die Verwaltungen wollen sich darnach richten.

Mitglieder der Verwaltungsstelle Berlin I.
Bei der in letzterer Zeit vorgenommene Kontrolle der Mitglieder-Vertragsliste haben wir festgestellt, daß wieder eine große Anzahl Mitglieder mit ihren Beiträgen über 10 Wochen im Rückstande sind. Wir ersuchen die betreffenden Kollegen und Kolleginnen in ihrem eigenen Interesse, ihren Verpflichtungen recht bald nachzukommen, da sie sonst ihre Rechte an den Verband verlieren.
Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Kollegen, welche mit ihren Beiträgen über 10 Wochen im Rückstande waren und bei denen Krankheitsfälle sowie Sterbefälle in der Familie vorgekommen sind, mit ihrem Anspruch auf Unterstützung leider abgewiesen werden mußten.
Wir weisen deshalb von dieser Stelle aus auf den § 3 Absatz 6a des Verbandsstatuts hin, auch möchten wir darauf aufmerksam, daß den Mitgliedern in dringenden Fällen auf Antrag bei der Ortsverwaltung die Beiträge für eine von letzterer zu bestimmenden Frist gestundet werden können.
Ganz besonders empfehlen wir allen Mitgliedern, die Beiträge für das Jahr 1905 möglichst noch bis Ende Dezember zu entrichten, damit am Jahres-schlusse ein guter und genauer Klassenabschluß gemacht werden kann.
Alle Kollegen, welche noch Rückstand von den letzten Festen, Stiftungsfest usw. abzurechnen haben, ersuchen wir, dies recht bald erledigen zu wollen.
Außerdem bitten wir, unsere arbeitslosen Kollegen nicht zu vergessen. Jeder Kollege hat die Pflicht, jede ihm bekannte offene Stelle per Karte oder Telephon (Amt IV, 8848) sofort dem Bureau zu melden.

Die Ortsverwaltung.
Bekanntmachung.
Allen Mitgliedern zur gefl. Kenntnisnahme, daß am Sonntag, den 28. Dezember, sowie am Sonnabend, den 30. Dezember, unsere Bureau nachmittags von 4 Uhr ab geschlossen sind.

Kollegen Bezirksführer und Betriebs-vertrauensleute.
Mit Rücksicht auf das bevorstehende Weihnachtsfest und der damit verbundenen langen Arbeitszeit unserer Kollegen im Handelsgewerbe, findet die nächste Versammlung nicht mehr vor Weihnachten, sondern nach Weihnachten und zwar am Donnerstag, den 28. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, bei Frank, Sebastianstr. 89, statt.
Tages-Ordnung: 1. Stellungnahme zu der Aufnahme des Vereins Berliner Hausdiener in die Berliner Gewerkschaftskommission. 2. Diskussion und Beschlußfassung. 3. Antrag Schent und Genossen betreffs Courier. 4. Geschäftliches.

Bei der nächst wichtigen Tages-Ordnung erwarten wir, daß ein jeder der oben genannten Funktionäre sich zu diesem Abend frei halten und bestimmt für die Versammlung erscheinen wird.

Die Ortsverwaltung.
NB Die nächste außerordentliche General-Versammlung, welche sich mit der Stellungnahme zu der Aufnahme des Vereins Berliner Hausdiener in die Gewerkschaftskommission zu beschäftigen hat, findet in der ersten Hälfte des Januar 1906 statt. Die Tages-Ordnung wird in der nächsten Nummer des Couriers bekannt gegeben.

Rollkutscher, Begleiter u. Bodenarbeiter aus allen Expeditionsbetrieben Berlins.

Am Dienstag, den 26. Dezember, 2. Weihnachts-feierstag, Großer Familien-Abend im Englischen Garten, Alexanderstr. 27 o
Konzert, Theater-Aufführung und Ball.
Billets à 25 Pf. sind bei allen Vertrauensleuten in der Expeditionsbranche zu haben.
NB, Billets werden nur an Kollegen aus dieser Branche verabsolgt.
Die Sektionsleitung.

Mineralwasserarbeiter und Kutscher.

Am Donnerstag, den 21. Dezember, abends 8 Uhr, Monats-Versammlung bei Ball, Dragonerstr. 15.
Auf der Tages-Ordnung stehen wichtige Berufsfragen.
Einen guten Besuch erwartet
Die Sektionsleitung.

Fensterputzer.

Zur gefl. Kenntnisnahme, daß die Monats-Versammlung für Dezember ausfällt.
Die Sektionsleitung.

Kellerarbeiter und Kutscher.

Am Mittwoch, den 20. Dezember, abends 8 Uhr, Monats-Versammlung bei Bahu, Stralauerstr. 48.
Da wichtige Berufsfragen zur Verhandlung stehen, ist das Erscheinen eines jeden Kollegen notwendig.
Die Sektionsleitung.

Hausdiener und Arbeiter aus der Kunst- und Spezialofenbranche.

Die Firma Wille & Co., Köpenicker Str. 72, ist wegen Maßregelung von 5 Hausdienern, die bereits 1, 7, 15, 16 und 18 Jahre im Betriebe tätig waren, gesperrt. Kein Kollege darf bei dieser Firma in Arbeit treten. (Siehe Artikel in dieser Nummer.)
Die Ortsverwaltung I.

Die Firma A. Jandorf & Co.,

mit welcher wir im vergangenen Jahre für unsere dort beschäftigten Kollegen Hausdiener, Bader und Kabfahrer etc. einen Tarifvertrag auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen haben, hat dem gesamten Dienpersonal in allen 4 Geschäften und den sonstigen Lagerplätzen aus eigener Initiative eine Feuerungszulage von 1 Mk. pro Woche gewährt. Die Zulage soll nicht vorübergehend, sondern dauernd gewährt werden. Auch sollen die im Tarif vorgesehenen Grundlohnsätze um 1 Mark erhöht werden, so daß etwa neu eintretende Berufskollegen bis 18 Jahre alt 17 Mark, von 18-21 Jahre 19 Mark, unverheiratete über 21 Jahre alt 23 Mark und verheiratete über 21 Jahre alte Diener 25 Mark pro Woche als Anfangslohn beziehen. Die tariflich festgelegten Zulagen erfolgen wie bisher, nach 1/2-jähriger Tätigkeit 1 Mk. und nach einem weiteren vollen Jahre wiederum 1 Mk., so daß nach 1 1/2-jähriger Tätigkeit der Lohn 24 resp. 27 Mk. pro Woche beträgt.
Die Firma hat vor Inkrafttreten der Zulage mit einem Vertreter unseres Verbandes Rücksprache in der Angelegenheit genommen und hat dann der Ortsverwaltung Berlin I schriftliche Mitteilung über ihren Entschluß zugehen lassen.

Droschkenführer

mit vollständigem Fahrschein versehen, welche Lust haben, elektrische Motor-Droschken zu fahren, können sich melden. Vom Montag von 8 bis 10 Uhr Mittags. 26, barriere im Contor. Diefelben können wo anders beschäftigt sein. Unterrichts wird umsonst erteilt.

Sterbetafel des Verbandes.

Gestorben sind:
In Berlin die Kollegen Hermann Brieke, Paul Pfeiffer, Ernst Brandt, Carl Schweiger, Carl Boldt und Ernst Widel.
In Weiden der Kollege Paul Trzyskiel.
Ehre ihrem Andenken.
Die Ortsverwaltungen.

Verantw. Redakteur u. Verleger: A. Bräsele, Rummelsburg. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Köpenicker-Ufer 11.